

# Anmeldung & Ausbildungsvereinbarung

zwischen Musikverein Wiesenbach e.V. und

Schüler/in: Name	
Schüler/in: Vorname	
Geburtsdatum	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer	
Mobile Rufnummer	
E-Mail-Adresse	
Instrument	
Datum Unterrichtsbeginn	
Name des Erziehungsberechtigten	
Anmerkung	

Ausbilder: Name / Vorname		
Wöchentliche Ausbildungsdauer		Minuten
Monatsbeitrag		Euro

1. Der Unterricht findet wöchentlich an dem mit der Lehrkraft vereinbarten Tag statt.
2. Aufkommende Kosten wie Lehrbücher etc. werden vom Schüler/von der Schülerin getragen.
3. Die unterrichtsfreie Zeit richtet sich nach den Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen des Bundeslands Baden-Württemberg. Bewegliche Ferientage sind ggf. mit der Lehrkraft abzusprechen.
4. Der Unterricht findet, wenn nicht anders vereinbart, in den Räumen des Musikvereins Wiesenbach e.V. an folgender Adresse statt: Am Sportzentrum 2/2, 69257 Wiesenbach
5. Der durch etwaige Verhinderung der Lehrkraft ausgefallene Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Dies kann nach Vereinbarung an einem anderen Werktag erfolgen, an einem Wochenende oder in den Ferien. Sollte dies nicht erfolgt sein, wird das Unterrichtshonorar anteilig zurückerstattet. Im Falle einer Kündigung seitens des Unterrichtsnehmers erlischt der Anspruch auf die Ausführung der noch ausstehenden Unterrichte.
6. Soweit der Schüler/die Schülerin den Unterricht durch eigenes Verschulden versäumt, hat er/sie keinen Anspruch auf Honorarminderung oder Erstattung bzw. Wiederholung des Unterrichts. Gleiches gilt im Krankheitsfall.
7. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und in 12 gleichen Teilen monatlich jeweils zum 1. eines Monats fällig.

## Anmeldung & Ausbildungsvereinbarung

8. Das Unterrichtsjahr ist in zwei Halbjahre unterteilt (1. Halbj.: 1.4. – 30.09./ 2. Halbj. 1.10. – 31.03.) Die Mindestvertragsdauer reicht immer bis zum Ende des Unterrichtshalbjahres (31.03 bzw. 30.09) – unabhängig vom Eintrittsdatum. Für die Kündigung ist Schriftform erforderlich und muss spätestens vier Wochen vor Halbjahresende dem Musikverein vorliegen. Die Teilnahme verlängert sich um ein weiteres halbes Jahr, falls die Kündigung nicht rechtzeitig vorliegt. Zu Vertragsbeginn hat der Schüler/die Schülerin Unterricht auf Probe, d.h. innerhalb der ersten vier Wochen kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gelöst werden. Der Vertrag kann jederzeit seitens des Musikvereins Wiesenbach e.V. ohne Angabe von Gründen fristlos gelöst werden.
9. Die gesamte Ausbildungsdauer ist auf drei Jahre festgelegt. Danach kann in Absprache mit den Betreffenden die Ausbildungszeit verlängert werden.
10. Änderungen und/oder individuelle Vereinbarungen werden schriftlich festgelegt. Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, bleibt dennoch der übrige Vertrag gültig.

### Hinweise

1. Für die Erteilung von Unterricht ist Voraussetzung, dass ein Elternteil des Schülers als passives Mitglied in den Musikverein Wiesenbach e.V. eintritt. Der Jahresbeitrag beträgt aktuell 22.00 € im Jahr.
2. Wir weisen darauf hin, dass Bildmaterial von den auszubildenden Kindern / Jugendlichen auf unserer Webseite sowie für Presseartikel verwendet wird.

### Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgten im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende. Von den Datenschutzregelungen gemäß § 14 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigter

Ort, Datum	Unterschrift Musikverein Wiesenbach e.V.

# Anmeldung & Ausbildungsvereinbarung

## SEPA-Lastschriftmandat – Ausbildungsbeitrag

Schüler/in: Name / Vorname	
Instrument	

Gläubiger-Identifikationsnummer: *DE98ZZZ09999999999*  
Mandatsreferenz (*wird separat mitgeteilt*)

Ich/Wir ermächtige/n den Musikverein Wiesenbach e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Wiesenbach e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

### Hinweis

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Bankverbindung

Kontoinhaber	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
IBAN	
Bank	
BIC	

Der Ausbildungsbeitrag wird 12 Monate durchgehend, monatlich abgebucht.

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich dem Verein erstatten.

### Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgten im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende. Von den Datenschutzregelungen gemäß § 14 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber